



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Klärschlammdeponie des Ruhrverbandes

vom 19.05.2021

Betreiber: Ruhrverband am Standort: In der Wasche in Olpe

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort eine Klärschlammdeponie (Tätigkeit nach Nr. 5.4 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 18.05.2021  
Vor-Ort-Aufwand: 3,5 Personenstd.  
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,25 Personenstd.  
Gesamtaufwand: 8,75 Personenstd.  
Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet  
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg  
Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Deponiekörper, Dämme

Grundlage der Überwachung: Planfeststellung vom 14.05.1982  
Rückbaubescheid vom 05.08.2016

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.